

RS Vwgh 1992/1/31 90/10/0165

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 31.01.1992

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §2;

LMG 1975 §20;

LMG 1975 §74 Abs5 Z3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/02/26 89/10/0202 4

Stammrechtssatz

Werden in Betriebsräumen eines Lebensmittelbetriebes Lebensmittel vorgefunden, so ist davon auszugehen, daß sie - sofern keine in der Außenwelt in Erscheinung tretenden, objektiven Merkmale vorhanden sind, die diese Annahme verläßlich ausschließen lassen - auch tatsächlich als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990100165.X01

Im RIS seit

31.01.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at